

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22.11.2018. Weiter führte er aus, dass drei Mitglieder für die Gesellschafterversammlung benannt werden müssten. Für die Verwaltung werde Frau Kohlhaas und als ihre Vertreterin Frau Jacob vorgeschlagen. Darüber hinaus gäbe es einen Sitz für die Vertreter der vier Kommunen. Hierbei müssten sich die Kommunen auf eine Vertretung sowie seine Stellvertretung einigen. Ein weiterer Sitz stehe der Politik für einen Vertreter sowie Stellvertreter aus dem Kreistag zur Verfügung.

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler teilte mit, nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages könne jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung sei möglich.

Der Landrat bat, die Verteilung der Sitze auf politischer Ebene bis zur Sitzung des Kreistages fraktionsübergreifend zu klären und ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.